

Allgemeine Geschäftsbedingungen der doctrade AG

I. Allgemeines

1. Allen Lieferungen und Leistungen der doctrade AG liegen diese Bestimmungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde.
2. Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Geschäftsbedingungen des Kunden widerspricht die doctrade AG hiermit. Diese werden auch bei Kenntnis nur Vertragsbestandteil, wenn ihnen ausdrücklich zugestimmt wird.

II. Angebot und Abschluss

1. Alle Angebote der doctrade AG sind freibleibend.
2. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst zustande, wenn doctrade die Bestellung des Kunden durch Lieferung bzw. durch Mitteilung der Auslieferung annimmt.

III. Preise, Lieferung und Rücksendung

1. Alle Preise der doctrade AG sind freibleibend und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Liefertermine sind stets unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.
3. Unverschuldete Lieferungshindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Aus-Sperrungen, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder dem des Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten pp. berechtigen die doctrade AG, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Frist hinaus zu schieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht.
4. Die Anlieferung erfolgt frei Haus in die Geschäftsräume des Kunden incl. Abladen. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Kunden eine befahrbare Anfahrstraße oder soll ein nicht ausreichend befestigter Untergrund befahren werden, haftet der Kunde für etwaige Schäden.
5. Soll ein Liefergegenstand auf Verlangen des Kunden an einen anderen Ort als die Geschäftsräume des Kunden versendet werden, geht auch die Gefahr auf ihn über, sobald die doctrade AG den Gegenstand dem Spediteur, dem Frachtführer oder sonst zur Ausführung und Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.
6. Die Warenannahme hat unverzüglich und sachgemäß zu erfolgen.
7. Hat die doctrade AG dem Käufer ein zeitliches begrenztes Recht zum Testen der Mensch im Fokus-Software incl. des Rechts auf fristgerechten Rücktritt und Rücksendung eingeräumt, und macht der Käufer von seinem Recht, vor Ablauf der vereinbarten Testphase vom Kauf Abstand zu nehmen, Gebrauch, so erfolgt die Rücksendung auf Kosten der doctrade AG.
8. Im Falle eines Rücktritts des Käufers entsprechend Abschnitt III. während der Testphase bestimmen sich die Rechte der doctrade AG nach der Vorschrift des § 346 BGB.

IV. Vertragsgegenstand

1. Die doctrade AG als Vertragspartner stellt dem Kunden für den Vertragszeitraum in kostenpflichtiges Filmprogramm zur Verfügung, das der Kunde innerhalb seiner Praxisräume mit Hilfe der Mensch im Fokus-Software oder geeigneten Zubehörs seinen Patienten und Mitarbeitern vorführen darf.
2. Der Vertrag besteht wesentlich aus dem Nutzungsrecht an dem von der doctrade AG angebotenen Mensch im Fokus-Filmprogramm und der Mensch im Fokus-Software. Für die Nutzung der Mensch im Fokus-Software gelten ergänzend die Bestimmungen des Software-Lizenzvertrags zur Mensch im Fokus-Software, welcher im Internet unter www.mensch-im-fokus.de/downloads verfügbar ist.

V. Leistungen im Rahmen des „Mensch im Fokus“-Filmprogramms

1. Die doctrade AG stellt dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages das Filmprogramm „Mensch im Fokus“ zur Verfügung.
2. Für die Nutzung des Programmangebotes fällt eine monatliche Miete an.
3. Der Kunde stellt die genutzten Filmbeiträge aus dem Filmprogramm über das Portal von Mensch im Fokus im Internet oder mittels Faxbestellung selbst zusammen.
4. Die doctrade AG liefert dem Kunden regelmäßig per kabelloser Datenfernübertragung (Onlineupdates) oder per Datenträger die vom Kunden ausgewählten Filmbeiträge, soweit dem technische Begrenzungen nicht entgegen stehen. Das Einspielen der Beiträge, soweit diese per Datenträger geliefert wurden, in die Software wird durch kompetente Mitarbeiter des Kunden vorgenommen.
5. Die Nutzung der Inhalte des Programmangebotes beschränkt sich auf die Abspielung der Filmbeiträge innerhalb der Praxisräume des Kunden. Der Kunde ist nicht berechtigt, Inhalte des Programmangebotes öffentlich vorzuführen bzw. kommerziell in einer anderen als der nach Ziff. 5 Satz 1 definierten Form zu nutzen. Bei öffentlicher Vorführung und/oder vertragsfremder kommerzieller Verwertung der Inhalte des Filmprogramms verstößt der Kunde nicht nur gegen seine vertraglichen Pflichten, sondern verletzt ggf. auch Rechte Dritter an den Inhalten und muss daher auch mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch doctrade und Dritte rechnen.
6. Die Nutzung des Programmangebotes beinhaltet nicht das Recht, Kopien dieser Inhalte zu erstellen bzw. die Inhalte zu verarbeiten bzw. zu verändern.
7. Der Umfang des Programmangebotes wird von der doctrade AG bestimmt und regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich erweitert und aktualisiert.

VI. Zahlung

1. Alle Zahlungen sind in vollem Umfang bei Lieferung bzw. Rechnungsstellung fällig.
2. Im Falle eines Zahlungsverzugs kann die doctrade AG – unbeschadet weiterer Ansprüche – Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 11 % verlangen.
3. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden und unbestritten sind.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Liefergegenstände bleiben Eigentum der doctrade AG bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung.
2. Bei Pflichtverletzung des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt wurde, ist die doctrade AG nach Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Gegenstandes zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Kunde. Bei Verschlechterung der Ware kann durch doctrade Wertersatz verlangt werden. Der Kunde ist verpflichtet, die doctrade AG unverzüglich in Kenntnis zu setzen, ob ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt oder eröffnet wurde.

VIII. Mängelansprüche

Für Sach- und Rechtsmängel an der gelieferten Ware leistet die doctrade AG unter Ausschluss weiterer Ansprüche – vorbehaltlich Abschnitt VIII – Gewähr wie folgt:

Sachmängel

1. Sollte die gelieferte Ware bei Übergabe Mängel aufweisen, wozu auch Transportschäden zählen, so muss der Käufer solche Mängel der doctrade unverzüglich schriftlich anzeigen. Versäumt der Kunde die unverzügliche frist- und formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung des Mangels als genehmigt. Die mangelhaften Teile sind unentgeltlich nach Wahl der doctrade AG nachzubessern oder zu mangelfrei zu ersetzen. Ersetzte Teile werden Eigentum der doctrade AG.
2. Von den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt die doctrade AG – soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – die Kosten des Ersatzstücks einschließlich des Versandes.
3. Der Käufer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die doctrade AG – unter Berücksichtigung der Ausnahmefälle – eine ihr gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt und den Mangel auch innerhalb einer weiteren Nachfrist nicht beseitigt oder die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder unzumutbar ist.
4. Im Falle eines unerheblichen Mangels hat der Käufer lediglich das Recht auf entsprechender Minderung des Kaufpreises. Darüber hinaus ist das Recht auf Minderung des Kaufpreises ausgeschlossen.
5. Zusätzlich ausgenommen von der Gewährleistung sind Schäden, die auf natürlichem Verschleiß, unsachgemäßen oder nachlässigen Gebrauch, fehlerhafter Montage oder Installation der Hard- und/oder Software durch den Käufer selbst oder durch Dritte, oder mangelnde oder falsche Pflege zurückzuführen sind.
6. Bessert der Käufer oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung der doctrade AG für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung der doctrade AG vorgenommene Änderungen des Kaufgegenstandes.
7. Ebenso wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Inhalte des Filmprogramms über die gesamte Vertragslaufzeit dem neuesten Stand der jeweiligen Behandlungsmethoden entsprechen.

Rechtsmängel

8. Führt die Benutzung des Kaufgegenstandes – insbesondere des Filmprogramms – zu einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten im Inland, wird die doctrade AG auf ihre Kosten dem Käufer grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in für den Käufer in zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch der doctrade AG ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Darüber hinaus wird die doctrade AG den Käufer von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtinhaber freistellen. Diese Verpflichtungen bestehen nur, wenn
 - a) der Käufer die doctrade AG unverzüglich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet,
 - b) der Käufer die doctrade AG in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt, bzw. der doctrade AG die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen gemäß VII.8 ermöglicht,
 - c) der doctrade AG alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben,
 - d) der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Käufers beruht und
 - e) die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wird, dass der Käufer den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

IX. Haftung

Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet die doctrade AG – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur bei

- a) Vorsatz
 - b) Grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter der doctrade AG
 - c) Schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit
 - d) Mängeln, die sie arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit sie garantiert hat
 - e) Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.
- Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die doctrade AG auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, im letzteren Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

X. Verjährung

Alle Ansprüche des Käufers – egal aus welchen Rechtsgründen – verjähren in 12 Monaten. Für Schadenersatzansprüche aus dem Abschnitt VIII. a) bis e) gelten die gesetzlichen Fristen.

XI. Gerichtsstand

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der doctrade AG und dem Käufer gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist das für den Sitz der doctrade AG zuständige Gericht. Die doctrade AG hat jedoch das Recht, am Hauptsitz des Käufers Klage zu erheben.